



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Wertstoffhof)

vom 16.04.2024

Betreiber: Firma Stadtwerke Selm GmbH  
am Standort: Industriestraße 19 in 59379 Selm

Die Firma Stadtwerke Selm GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen nach Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Datum der Überwachung: 21.03.2024

Vor-Ort-Aufwand:	10,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	21,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg Dez. 52 – Abfallstromkontrolle BR Arnsberg Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall (Register für nicht gefährliche Abfälle), Wassergefährdende Stoffe

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, §§ 62; 100 WHG i. V. m. 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

Fachbereich Immissionsschutz

In Teilen von der genehmigten Containeraufstellung abweichende Aufstellung einiger Container

Fachbereich AwSV

Fehlende Anlagendokumentation

Keine Mängel

Fachbereich Abfallstromkontrolle

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.